



Teilnahmebedingungen für den Viertel Meile Design Markt (Stand 05.03.2024)

Veranstaltet wird der Markt von der Spielbudenplatz Betreibergesellschaft mbH, im Folgenden „Veranstalter“ genannt.

1. Zulassung/Teilnahmebestätigung

Nach Ende der Bewerbungsphase (Termine siehe Bewerbungsablauf) werden die eingegangenen Bewerbungen gesichtet.

Im Anschluss informiert der Veranstalter den Händler, ob seine Bewerbung erfolgreich war. Mit der Zusage kommt ein verbindlicher Vertrag zwischen Veranstalter und Händler zustande. Der Händler erklärt sich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

Im Fall einer Annahme erhält der Händler vom Veranstalter eine Rechnung über die Standplatzmiete. Sobald der Händler die Rechnung bezahlt hat und das Geld auf dem Konto des Veranstalters eingegangen ist, erhält der Händler eine Standplatzbestätigung.

Der Händler verpflichtet sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, die für eine Teilnahme an diesem Markt relevant sind. Dies gilt insbesondere für arbeits- und gewerberechtliche Vorschriften. Standplatzreservierungen werden grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Standplatzvergabe und die daraus resultierende Teilnehmerinformation erfolgen erst in der Woche vor dem Veranstaltungstag und werden dem Händler schriftlich übermittelt.

2. Standplätze, Überdachung, Nebenleistungen

Es müssen mindestens 2 Meter gebucht werden. Jeder Standplatz hat eine Tiefe von 3 Metern.

Eine Standüberdachung ist für die Teilnahme am „Viertel Meile Design Markt“ verpflichtend. Alternativ kann der Händler einen Platz unter einem Zelt des Veranstalters buchen (siehe: Preise). Feststehende Standplatzbedachungen wie Hütten, Trucks, Anhänger o.ä. müssen vor der Buchung mit dem Veranstalter abgesprochen und von ihm schriftlich genehmigt werden.

Der Stand muss so groß gebucht werden, dass eine eigene Überdachung nicht darüber hinausragt.

Ein Stromanschluss (230 V Schuko; bis max. 3,5 kW) kann gegen Gebühr direkt bei der Bewerbung dazu gebucht werden. Andere Anschlüsse sind auf Nachfrage möglich.

3. Ausschluss bei Zahlungsverzug

Die Standplatzmiete muss bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung auf das angegebene Konto überwiesen worden sein. Der Veranstalter ist berechtigt, die Teilnahme auszuschließen, wenn Zahlungsverzug besteht.

4. Rücktritt

Bei einem Rücktritt vom Standplatzmietvertrag von mehr als 30 Tagen vor der Veranstaltung erstattet der Veranstalter 50 % der Rechnungssumme. Der Rest wird als Bearbeitungsgebühr einbehalten.

Bei einem Rücktritt vom Standplatzmietvertrag von weniger als 30 Tagen vor der Veranstaltung erstattet der Veranstalter nichts. Es werden 100% der Rechnungssumme als Ausfallentschädigung einbehalten.

Der Rücktritt muss schriftlich per E-Mail an handel@spielbudenplatz.eu erfolgen.

5. Warenangebot

Der „Viertel Meile Design Markt“ ist ein Markt für gewerbliche und private Anbieter, die kreativ tätig sind und ihre Unikate oder Kleinserien präsentieren und zum Verkauf anbieten möchten. Einzige Bedingung für eine Teilnahme ist, dass die Produkte zum Großteil von Hand hergestellt worden sind und sich klar von Industrie- bzw. Massenware unterscheiden.

Wichtiger Hinweis aus der Gewerbeordnung §56 Abs. 1 Ziffer 2 lit. a und b:

- (1) Im Reisegewerbe sind verboten
 2. das Feilbieten und der Ankauf von
 - a) Edelmetallen (Gold, Silber, Platin und Platinbeimetallen) und edelmetallhaltigen Legierungen in jeder Form sowie Waren mit Edelmetallauflagen; zugelassen sind Silberschmuck bis zu einem Verkaufspreis von 40 Euro und Waren mit Silberauflagen,
 - b) Edelsteinen, Schmucksteinen und synthetischen Steinen sowie von Perlen;

Es handelt sich um eine echte Verbotsnorm, von der seit dem 01.01.2023 keine Ausnahme mehr möglich ist.

Das Verkaufssortiment für den „Viertel Meile Design Markt“ muss entsprechend angepasst werden.

6. Aufbau

Der Händler ist verpflichtet, den Stand innerhalb der ihm bekannt gegebenen Aufbauzeiten fertig zu stellen. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar (Brandschutzklasse B1) sein. Zur Anlieferung von Stand und Materialien steht dem Händler ein Haltebereich zur Verfügung. Der Händler verpflichtet sich, Fahrzeuge unverzüglich nach dem Ausladen zu entfernen. Parkmöglichkeiten werden in der Teilnehmerinformation genannt, müssen aber vom Händler selbstständig organisiert und die Kosten dafür (wenn zutreffend) getragen werden.

Mietzelte dürfen nicht beklebt, beschmutzt oder mit Waren behängt werden.

7. Standbetreuung

Der Stand muss während der Veranstaltung durchgehend mit Personal besetzt sein. Grobe Verschmutzungen müssen umgehend und selbstständig entfernt werden.

8. Abbau

Vor Beendigung der Veranstaltung darf kein Stand ganz oder teilweise abgebaut oder geräumt werden. Für den Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Händler zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der jeweiligen Standmiete.

9. Haftung und Standplatz

Der Händler verlässt seinen Stand so, wie er ihn vorgefunden hat. Der Veranstalter muss andernfalls die entstehenden Kosten an den Händler weiterleiten.

Ergänzend gelten die bei Abschluss des Vertrags gültigen AGB des Veranstalters. Diese sollten bitte zwingend gelesen werden, da daraus wichtige rechtliche Hinweise z.B. zum Thema einer Absage zu entnehmen sind.